

Freie Wähler Waldbronn e.V. - Stuttgarter Str. 43 - 76337 Waldbronn

Herrn Bürgermeister Christian Stalf Gemeinde Waldbronn Marktplatz 7 76337 Waldbronn

Gemeinderatsfraktion Kurt Bechtel Volker Becker Jürgen Volpp

fraktion@fwv-waldbronn.de c/o Kurt Bechtel Merkurstr. 8, 76337 Waldbronn

Telefon +49 7243 68105

Waldbronn, 06. Mai 2024

Anfrage der Fraktion der Freien Wähler zu aktuellen kommunalpolitischen Themen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stalf,

die Fraktion der Freien Wähler beantragen gemäß § 24 Abs. 3 GemO sowie § 4 Nr.1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgendes:

Der Bürgermeister möchte bitte zu folgenden Fragen gegenüber dem Gemeinderat schriftlich Stellung nehmen:

I. Erweiterung Agilent

Vorbemerkung:

- 1. Nach grober Schätzung (Vermessung über Google Earth) handelt es sich bei dem Parkplatzgelände Eistreff, auf welchem ein Parkhaus errichtet werden soll, um ca. **6.000 qm,** welches sofort bebaut werden könnte (Anlage 1)
- 2. Das gesamte Eistreff-Gelände hat eine Fläche von maximal 20.000 qm (Anlage 2).
- 3. Somit bleiben für die spätere Bebauung ab 2035 rund 14.000 qm
- 4. Das Gelände Rothenbuckel hat ebenfalls auch unter Berücksichtigung der Naturschutzgebiete rund **14.000 qm mögliche bebaubare Fläche** (Anlage 3)
- 5. Eine Bebauung Rothenbuckel könnte durch Herausnahme eines Teils der Fleckenhöhe (siehe II., Nr. 5 und 6) durchgesetzt werden.

Frage: Warum wurde dieses Gebiet nicht konsequent in die Erweiterungspläne von Agilent eingebracht, zumal eine Erweiterung erst ab 2035 geplant ist?

Frage: Der Geschäftsführer von Agilent Waldbronn hat gegenüber folgenden Personen geäußert, dass Agilent kein Problem damit habe, eine Anbindung Rothenbuckel über eine Brücke zu realisieren.

Die Besprechung fand am 8. August 2023 im Eistreff statt.

Anwesende Teilnehmer:

- a) Martin Pesch
- b) Mannix Wolf
- c) Alexander Schroth
- d) Volker Auracher

sowie seitens Agilent

- a) Herr Kistner
- b) Herr Schmidt

Warum wurde dies dann nicht weiterverfolgt?

II. Gemeinsames Feuerwehrhaus und Festhalle

Vorbemerkung:

- 1. Aufgrund der Haushaltssituation ist der Bau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses weiter in die Zukunft gerückt.
- 2. Es müssen zunächst mit erheblichem Aufwand zeitlicher und finanzieller Natur Grundstücke auf der Fleckenhöhe erworben werden.
- 3. Das Gutachten der IBG vom 31.10.2022 erklärt den Standort Festhalle als besten Standort für ein gemeinsames Feuerwehrhaus.
- 4. Die IBG geht von einem Flächenbedarf von rund **3.000 qm** aus. "Evolutionär" wurden hieraus je nach Ausführung zwischen 4.628qm (2-stöckig) bis 5.714 qm (1-stöckig). Wobei offensichtlich in beiden Fällen (nicht nach DIN notwendige) Wünsche des Auftraggebers eingearbeitet wurden (siehe Feigenbutz Architekten Stand 6.7.23)
- 5. In allen Fällen könnte das Gelände der Festhalle mit einer Bruttofläche von rund **8.000 qm mehr** als ausreichend sein (Anlage 4).
- 6. Im Gegenzug könnte im Flächennutzungsplan betreffend Fleckenhöhe die für das Feuerwehrhaus vorgesehene Fläche herausgenommen und alternativ der Rothenbuckel aufgenommen werden. Eine zusätzliche Flächenversiegelung würde damit vorerst nicht notwendig werden.

Seite 3/3

Frage:

Nachdem die Festhalle vermutlich mit erheblichen finanziellen Mitteln ertüchtigt werden müsste: Hat die Verwaltung aufgrund der eingetretenen Gesamtsituation die Vor- und Nachteile einer Verlegung des Feuerwehrhauses zum Festhallengelände eingehend geprüft und mit

welchem Ergebnis?

Frage: Werden trotz der Haushaltssituation die "Wünsche des Auftraggebers" über das

Gutachten der IBG gestellt?

III. Zeitlicher Ablauf

Vorbemerkung:

1. Eventuelle Vertragsabschlüsse mit Agilent und/oder Eistreff gGmbH binden die Gemeinde weit

in die Zukunft hinein.

Es ist deshalb aus demokratischer Sicht angebracht, über diese wesentlichen Entscheidungen den

neuen Gemeinderat entscheiden zu lassen.

2. Ebenso sollten die o.a. Fragen zunächst sauber abgearbeitet werden, was aufgrund des

Termindrucks, einen genehmigungsfähigen Haushalt/Finanzplan ab 2025 aufzustellen, aus unserer

Sicht nicht möglich ist.

3. Der ehrenamtliche Gemeinderat (alt oder neu) benötigt deutlich mehr Zeit, um komplexe

Vertragsentwürfe prüfen und besprechen zu können, bevor diese im Gemeinderat beraten werden

können. Entsprechend ist eine "angemessene Zeit" hierfür anzusetzen.

Frage:

Wird der neue Gemeinderat über diese Zukunftsthemen entscheiden können?

IV. Einsicht in Verträge nach dem LIFG

Vorbemerkung:

Wie das VG Freiburg (Az.10 K 4047/20) sowie das VG Karlsruhe entschied, sind

Grundstückskaufverträge einer Gemeinde mit einem Dritten nicht per se Geschäftsgeheimnisse in

dem Sinne des §6 S.2 LIFG. Baden-Württemberg

Siehe hierzu auch VGH Baden-Württemberg vom 20.12.2022, AZ 10 S 195/22

Frage:

Wird die Verwaltung deshalb die Beratungsunterlagen/Kaufverträge nach Beschlussfassung

proaktiv veröffentlichen?

Kurt Bechtel Volker Becker

Jürgen Volpp